

# Profil Haus Hagar

Herberge für Frauen, Luzern



# Inhaltsverzeichnis

1 Auftrag.....	4
1.1 Geschichtlicher Hintergrund .....	4
1.2 Der Name .....	4
2 Zielgruppen.....	4
2.1 Wer wird aufgenommen? .....	4
2.2 Gründe für einen Aufenthalt:.....	4
2.3 Abgrenzung .....	5
3 Werte.....	5
3.1 Menschenbild.....	5
3.2 Vision .....	5
3.3 Leitsätze.....	5
4 Angebot .....	6
4.1 Begleitung von Frauen .....	6
4.2 Begleitung von Kindern .....	6
4.3 Nachbegleitung .....	6
4.4 Dauer des Aufenthaltes.....	6
5 Dienstleistungen.....	7
6 Ausschluss .....	7
7 Arbeitsmethoden .....	7
8 Qualitätssicherung.....	7
9 Organisation .....	8
9.1 Funktionen .....	8
9.2 Kompetenzen .....	8
10 Aufenthalt im Haus Hagar .....	9
10.1 Eintritt.....	9
10.1.1 telefonische Anfrage .....	9
10.1.2 Zuständigkeit der Finanzierung .....	9
10.1.3 Abklärungsgespräch .....	9
10.2 Aufenthalt.....	9
10.2.1 Tagesablauf .....	9
10.2.2 Ernährung .....	9
10.2.3 Waschen / Putzen .....	9
10.2.4 Beratungsgespräche .....	9
10.2.5 Tätigkeiten ausser Haus .....	10

10.3 Austritt.....	10
11 Organisation im Haus Hagar.....	10
11.1 Beherbergungsvertrag.....	10
11.2 Hausordnung .....	10
11.3 Ärztliche Versorgung .....	10
11.4 Medikamentenversorgung.....	10
11.5 Sicherheit.....	10
11.6 Hygiene.....	10
11.7 Versicherungsschutz.....	10
12 Vernetzung .....	11
13 Liegenschaft.....	11
14 Finanzen .....	11
14.1 Grundsatz .....	11
14.2 Taxen .....	12
14.3 Spenden.....	12
14.4 Betriebsbeitrag der St. Anna Stiftung.....	12

## 1 Auftrag

Das Haus Hagar ist Zufluchtsort und Zuhause auf Zeit für Frauen mit und ohne Kinder in Notsituationen. Das Haus gilt als Oase, initiiert und organisiert von Frauen für Frauen. Es ist eine Antwort auf die ständig zunehmende Anzahl von Frauen in Not.

### 1.1 Geschichtlicher Hintergrund

Das Haus ist ein Werk der St. Anna Stiftung Luzern. Es wurde im Jahre 1994 von den St. Anna-Schwestern gegründet, getreu ihrem Auftrag, die Not der Zeit zu erkennen und entsprechend zu handeln. Die Liegenschaft an der Taubenhausestrasse wurde zunächst in Miete übernommen und im Jahr 2004 vom Christophorus-Verein käuflich erworben.

Nachdem die Herberge mehrere Jahre von St. Anna-Schwestern zusammen mit Schwestern anderer Ordensgemeinschaften und Mitarbeiterinnen geführt wurde, ist die Leitung im Jahr 2010 an eine der Mitarbeiterinnen übergeben worden. Nach der Gesamtanierung des Hauses ab Herbst 2013 wurden im Rahmen von Pensionierungen zwei Sozialarbeiterinnen eingestellt. Schwestern der Gemeinschaft übernehmen zusammen mit Freiwilligen weiterhin den Nachtpikett-Dienst und sichern die Wochenendpräsenz im Haus.

### 1.2 Der Name

Der Name „Hagar“ stammt von jener Frau im Ersten Testament, die von Abraham in die Wüste verstoßen und von einem Engel zurückgeholt wurde. Sie gilt in der Bibel als Symbol für jene Menschen, die abgelehnt und unterdrückt werden und die mit Hilfe von anderen ihrer Würde und Identität zurückgewinnen.

## 2 Zielgruppen

### 2.1 Wer wird aufgenommen?

- Frauen, die wohnungslos sind
- Frauen die Schutz suchen, weil sie in ihrem Leben Gewalt erfahren haben, sie jedoch nicht mehr von Gewalt bedroht sind
- Frauen, deren Gewaltsituation sich nach einem Aufenthalt im Frauenhaus beruhigt hat
- Frauen, die sich von ihrem Partner trennen und nicht über eine angemessenen Wohnsituation verfügen
- schwangere Frauen, die alleine sind und Unterstützung brauchen
- erschöpfte Frauen, die eine Auszeit benötigen
- Frauen in Rekonvaleszenz

### 2.2 Gründe für einen Aufenthalt:

- Probleme in der Partnerschaft
- körperliche oder seelische Gewalt
- kulturelle Probleme
- ungeplante Schwangerschaft
- Missbrauch
- finanzielle Probleme

## 2.3 Abgrenzung

Folgende Frauen können nicht aufgenommen werden:

- Frauen, die akut von Gewalt bedroht sind
- Frauen, welche an einer psychischen Erkrankung leiden
- Frauen mit einer Suchterkrankung
- Frauen ohne minimale Kenntnisse in Deutsch oder Englisch
- Frauen mit Knaben über 12 Jahren
- Frauen mit psychisch kranken oder verhaltensauffälligen Kindern
- minderjährige Frauen

## 3 Werte

### 3.1 Menschenbild

Im Leben eines Menschen können Situationen auftreten, welche dieser nicht mehr alleine zu bewältigen im Stande ist und er somit auf Unterstützung und Begleitung angewiesen ist.

Frauen und ihre Kinder, die im Haus Hagar Aufnahme finden, stehen in einer schwierigen Lebensphase. Wir nehmen sie ernst als eigenständige Persönlichkeiten, welche zu Veränderungen bereit und zur Lösung von Problemen fähig sind und unterstützen ihre Schritte zurück zur Teilhabe am sozialen, eigenständigen Leben.

### 3.2 Vision

Unsere Arbeit und unsere Werthaltung diesen Menschen gegenüber ist in der Vision der St. Anna-Schwwestern – *weltoffen, weitblickend und nahe bei den Menschen* – verankert.

### 3.3 Leitsätze

**Mitmensch:** Jeder Mensch ist wertvoll. Wir fördern Mitmenschlichkeit und bringen Frauen in Not unsere Solidarität entgegen. Wir achten und respektieren die religiöse und kulturelle Herkunft der Frauen und gehen von der Würde und Integrität der Schutzsuchenden aus.

**Begleitung:** In einer ruhigen und stressfreien Atmosphäre sollen die Frauen zu sich selber finden. Wir gehen gemeinsam mit ihnen eine Wegstrecke, wir begleiten und beraten sie, damit sie wieder neue Lebensperspektiven entwickeln können.

**Beziehungen:** Durch die gemeinsame Gestaltung des Alltags wie das Zubereiten des Mittagessens, das Feiern von besonderen Anlässen, das kreative Gestalten und das Mittragen von Freude und Enttäuschung wird die Beziehung zwischen den Frauen und von diesen zu den Team-Mitarbeiterinnen bestärkt und vertieft.

**Mitarbeiterinnen:** Wir begegnen uns im Team fachlich und menschlich kompetent. Unsere Zusammenarbeit basiert auf der Achtung und Würde der Mitarbeitenden, deren berufliche Qualifikation wir fördern.

**Haus:** Wir bieten in unserem Haus Sicherheit und Geborgenheit genauso wie gepflegte Räumlichkeiten, da uns das Wohlbefinden der Bewohnerinnen sehr wichtig ist.

**Ressourcen:** Wir pflegen einen einfachen Lebensstil und tragen Sorge zur Natur. Mit den uns zur Verfügung gestellten Mitteln gehen wir sorgsam und respektvoll um, die finanziellen Mittel werden wirtschaftlich und für die Bewohnerinnen förderlich eingesetzt.

*Nachbegleitung:* Wir erleichtern den Übergang in den Neubeginn und unterstützen die Frauen bei der Integration in der neuen Wohnsituation.

*Entwicklung:* Für konzeptionelle Weiterentwicklung sind wir offen.

## 4 Angebot

Unser Haus bietet Herberge und Begleitung für alleinstehende Frauen und Mütter in einer Notsituation sowie für deren Kinder. Jede Bewohnerin wird über die Zeit ihrer Anwesenheit im Haus Hagar von zwei Sozialarbeiterinnen und einer Praktikantin Sozialarbeit der Hochschule Luzern im Bezugspersonensystem beraten und begleitet. Im Alltag innerhalb der Wohngemeinschaft und bei Aktivitäten ausserhalb der Institution werden die Bewohnerinnen von der Alltagsbegleiterin unterstützt. Die Hauswirtschaftsleiterin organisiert und überwacht die Hauswirtschaft und leitet sie in der Haushaltführung an.

### 4.1 Begleitung von Frauen

Das Haus Hagar bietet Platz für sieben Frauen, welche sich in schwierigen Lebenssituationen befinden und deren Kinder Schutz, Raum und Begleitung auf Zeit. Ziel ist es, dass die Frauen zur Ruhe kommen, um neue Perspektiven für ihr Leben zu finden. Während des Aufenthaltes sollen sie lernen, ihr Leben eigenständig und unabhängig zu gestalten. Oft geht es darum, sich nach einer traumatischen Situation im Alltag wieder zu Recht zu finden und sich sein eigenes Leben – sei es nun mit oder ohne Kinder – zu organisieren. Die Frauen werden in der Wahrnehmung und in der Verwirklichung ihrer Bedürfnisse in Bereichen wie Alltagsbewältigung, Freizeitgestaltung und soziale Vernetzung unterstützt. Sie werden vom Hagar-Team in ihren kulturellen, sozialen und beruflichen Integrationsprozessen mit lokalen Fachstellen und Institutionen vernetzt. Damit der Kontakt zum Bezugsnetz nicht verloren geht, sind Besuche von weiblichen Verwandten und Bekannten erlaubt.

### 4.2 Begleitung von Kindern

Mütter werden vom Team in ihrer Rolle als Mutter bestärkt, ihnen untersteht die Sorgspflicht für ihre Kinder, welche sie grundsätzlich selber betreuen und für welche sie alleine die Verantwortung tragen. Die Mitarbeitenden leisten Hilfestellungen und vernetzen die Mütter mit Mütterberatungsstellen, Kinder- und Jugendberatungsstellen, usw. Wenn es die Umstände verlangen, wird eine Beistandschaft beantragt oder eine ambulante Familienhilfe beigezogen.

Für Kleinkinder bieten wir die Möglichkeit des Besuchs des Kinderparadieses oder einer Spielgruppe. Falls die Betreuung der Kinder bei regelmässigen und längeren Abwesenheiten der Mutter nicht geregelt ist, wird durch das Team Unterstützung zur Organisation eines Platzes in einer Kinderkrippe oder in einem Hort geboten. Zudem bietet das Team Beratung bei der Erziehung und der Ernährung von Kindern. Bei Bedarf werden Fachpersonen eingeladen und Infoanlässe zu verschiedenen Themen für die Bewohnerinnen des Hauses Hagar organisiert.

### 4.3 Nachbegleitung

In der Ablösungszeit nach dem Austritt wird den Frauen eine Nachbegleitung angeboten. Eine längerfristige Begleitung ist nach Absprache mit der zuweisenden Stelle und einer finanziellen Abgeltung möglich.

### 4.4 Dauer des Aufenthaltes

Die Dauer des Aufenthaltes kann ab zwei Wochen bis hin zu einem halben Jahr betragen. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer liegt bei zwei bis drei Monaten.

## 5 Dienstleistungen

Im Haus Hagar werden folgende Dienstleistungen geboten:

- Klärung der akuten Notlage
- Krisenmanagement in schwierigen Lebenslagen, wenn nötig Vermittlung von Fachpersonen
- Förderung von Kompetenzen für die praktische Alltagsbewältigung
- Begleitung zu Terminen wie Anwalt, Behörden, Beratungsstellen oder Ärzten
- Beratung und Begleitung bei psychosozialen Problemen im Sinne von Hilfe zur Selbsthilfe
- Triage zu Fachstellen wie Schuldenabtragung, Stellenvermittlung, Familienberatung
- Unterstützung bei der Entwicklung der Eigenständigkeit in administrativen Angelegenheiten
- Unterstützung bei der Suche und dem Bezug einer neuen Wohnung
- Integrationsförderung durch die Vermittlung von Deutsch- und Integrationskursen, dem Besuch von Infoveranstaltungen, der Teilnahme an Quartieranlässen
- Integrationsförderung und Finanzierung von Freizeit- und Sportaktivitäten für Kinder

## 6 Ausschluss

Bei fehlender Kooperation oder grobem Verstoss gegen die Hausordnung kann die betroffene Bewohnerin ausgeschlossen werden.

## 7 Arbeitsmethoden

- Auftragsklärung und Case Management nach Bedarf
- Bezugspersonensystem
- Unterstützung beim Erarbeiten von individuellen Zielen
- Empowerment und lösungsorientiertes Arbeiten
- personenzentrierte Gesprächsführung bzw. Haltung
- gewaltfreie Kommunikation
- Unterstützung in der Stress- und/oder Konfliktbewältigung
- kreatives Schaffen und Malen im Atelier

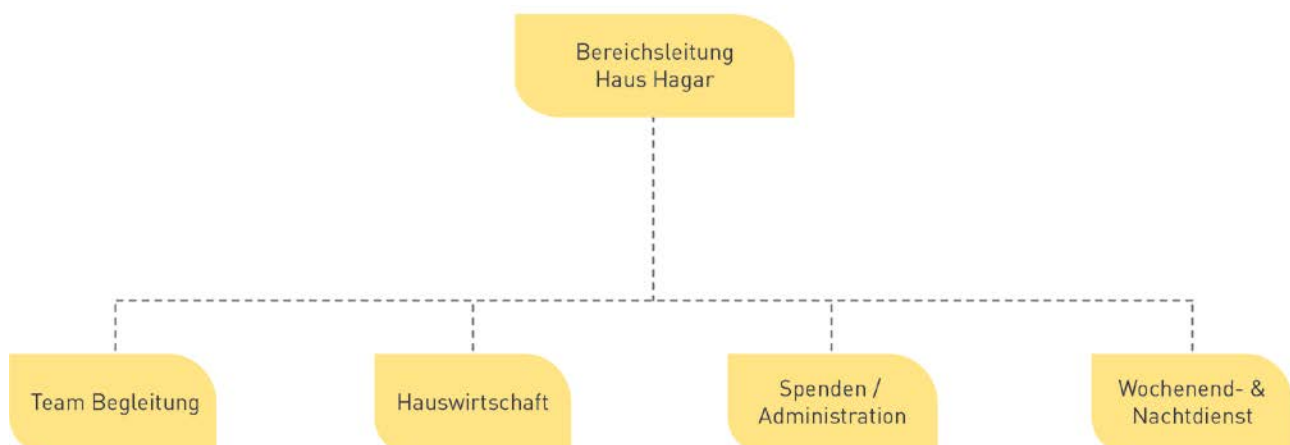
## 8 Qualitätssicherung

Im Rahmen des sich im Aufbau befindenden Qualitätsmanagementsystems in der St. Anna Stiftung setzt sich auch das Haus Hagar laufend mit dieser Thematik auseinander. Qualitativ wird die Arbeit sowohl durch Fachsitzungen, Supervision und Intervision als auch durch interne und externe Weiterbildungen sichergestellt.

## 9 Organisation

Das Haus Hagar ist eine Institution der St. Anna Stiftung und operativ der Geschäftsleiterin der St. Anna Stiftung unterstellt. Die Stiftung beschäftigt engagierte, qualifizierte und eigenständige Mitarbeitende. Die Leitung des Hauses wird von der Bereichsleiterin Haus Hagar wahrgenommen. Sie führt das Haus nach fachlichen und betriebswirtschaftlichen Kenntnissen in einem optimalen Kosten-Nutzen-Verhältnis. Sie wird unterstützt von fachlich qualifizierten Mitarbeitenden.

### Organigramm



### 9.1 Funktionen

Das Team der Mitarbeitenden des Haus Hagar, deren Verantwortlichkeiten im Stellenbeschrieb geregelt sind, stellt eine fachliche und soziale Betreuung der Bewohnerinnen und derer Kinder sicher. Die Mitarbeitenden sind aufgrund ihrer Persönlichkeit, ihrer Ausbildung und ihrer Sozialkompetenz für die Aufgabe geeignet. Die Mitarbeitenden sind verantwortlich für die Begleitung der Frauen, die Verantwortung für die Kinder liegt jedoch bei deren Müttern.

Schwestern der Gemeinschaft übernehmen zusammen mit Freiwilligen den Nachtpikett-Dienst und sichern die Wochenendpräsenz im Haus.

Das Team wird von Mitarbeitenden des Finanz- und Personalbereichs, von der Qualitätsleiterin sowie vom Facility Management der St. Anna Stiftung unterstützt.

### 9.2 Kompetenzen

Die Kompetenzen sind in einem Funktionendiagramm geregelt.



## 10 Aufenthalt im Haus Hagar

### 10.1 Eintritt

#### 10.1.1 telefonische Anfrage

Die Anfrage nach einem freien Platz bzw. um Aufnahme erfolgt durch:

- Opferberatungsstelle
- Frauenhaus
- Sozialdienste der Gemeinden
- Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB
- Therapeuten/Therapeutinnen
- Ärzte/Ärztinnen
- Polizei
- direkt durch die Interessentin

#### 10.1.2 Zuständigkeit der Finanzierung

Die Bereichsleitung Haus Hagar klärt ab, wer für die definitive Finanzierung zuständig ist.

#### 10.1.3 Abklärungsgespräch

Beim Abklärungsgespräch werden die Erwartungen und persönlichen Ziele geklärt und mögliche Aufnahmekriterien abgesprochen. Es erfolgt vom Team her eine Einschätzung, ob sich die Interessentin in die Gemeinschaft integrieren und ob sie mit der Struktur umgehen kann. Nach einer Bedenkzeit erfolgt eine Zu- oder Absage. In Ausnahmefällen ist eine sofortige Aufnahme möglich.

### 10.2 Aufenthalt

#### 10.2.1 Tagesablauf

Der Eintritt erfolgt zu Bürozeiten. Im Haus Hagar sollen die Bewohnerinnen lernen, sich in einen Tagesablauf einzufügen und für ihre Kinder selbständig zu sorgen.

#### 10.2.2 Ernährung

Die Hauswirtschafterin stellt zusammen mit den Bewohnerinnen eine ausgewogene Ernährung sicher und leitet diese beim Einkaufen und Kochen je nach Bedarf an. Das gemeinsame Zubereiten des Mittagessens ist ein Teil der Tagesstruktur.

Die Zeiten fürs Frühstück und fürs Abendessen können individuell festgelegt werden.

#### 10.2.3 Waschen / Putzen

Für das Waschen der Kleidung sind die Bewohnerinnen selber verantwortlich (Waschtag), genauso wie für die Reinigung des jeweiligen bewohnten Zimmers. Die Gemeinschaftsräume werden durch eine Mitarbeiterin aus dem Bereich Infrastruktur der St. Anna Stiftung gereinigt.

#### 10.2.4 Beratungsgespräche

Die Beratungsgespräche erfolgen individuell und je nach Bedarf in Absprache mit den Bewohnerinnen. An den Arbeitstagen werden täglich Zeiten für Wohncoaching angeboten.

### 10.2.5 Tätigkeiten ausser Haus

Einige Bewohnerinnen gehen stundenweise oder halbtags ausser Haus einer Arbeit nach, hinzu kommen verschiedene Termine mit Arzt/Ärztin, Therapeut/Therapeutin, Sozialdienst oder Anwalt, es werden Wohnungsbesichtigungstermine wahrgenommen, Bewerbungen geschrieben oder Deutschkurse besucht etc.

### 10.3 Austritt

Der Austritt erfolgt zu dem von der Bewohnerin gewünschten Zeitpunkt. Wenn die Kostengutsprache erlischt oder eine Anschlusslösung gefunden wurde, kann er auch sehr kurzfristig erfolgen.

Der Austritt wird mit der Bewohnerin geplant und besprochen. Zur Qualitätssicherung füllt die Bewohnerin einen Fragebogen zur Zufriedenheit aus. Die Akten werden abgeschlossen und aufbewahrt, die Gemeinde oder andere relevante Kontaktstellen werden über den Austritt informiert.

## 11 Organisation im Haus Hagar

### 11.1 Beherbergungsvertrag

Zwischen dem Haus Hagar und der Bewohnerin wird ein Beherbergungsvertrag abgeschlossen.

### 11.2 Hausordnung

Es besteht eine Hausordnung, die den Bewohnerinnen beim Eintritt erklärt wird. Darin sind die Rechte und Pflichten für die Bewohnerinnen und deren Kinder geregelt. Die Einhaltung dieser Regeln muss schriftlich bestätigt werden. Bei Zuwiderhandlung gegen die Hausordnung kann ein Ausschluss angeordnet werden.

### 11.3 Ärztliche Versorgung

Eine ärztliche Versorgung in Notsituationen ist durch einen Hausarzt/eine Hausärztin oder einen Kinderarzt/eine Kinderärztin jederzeit gewährleistet.

### 11.4 Medikamentenversorgung

In der Hausordnung ist geregelt, dass grundsätzlich jede Bewohnerin selber für die Besorgung entsprechender Medikamente und deren Einnahme verantwortlich ist. Es existiert eine kleine Hausapotheke, welche über nicht kostenpflichtige Medikamente verfügt. Sie sind so gelagert, dass sie für Bewohnerinnen und deren Kinder nicht frei zugänglich sind, der Zugriff auf Verbandsmaterial zur Leistung erster Hilfe ist jedoch gewährleistet.

### 11.5 Sicherheit

Es existiert ein Notfallkonzept, in welchem das Verhalten/Vorgehen bei einem Notfall/Brandfall geregelt ist. Es ist den Mitarbeitenden bekannt, zudem finden regelmässige Schulungen statt. Das Verhalten im Brandfall wird den Bewohnerinnen beim Eintritt erklärt.

### 11.6 Hygiene

Die Frauen werden vom Team über die hygienischen Grundlagen und Verhaltensweisen instruiert.

### 11.7 Versicherungsschutz

Die St. Anna Stiftung verfügt für das Haus Hagar und dessen Mitarbeitenden über einen angemessenen Versicherungsschutz.

## 12 Vernetzung

Das Team des Haus Hagar arbeitet vernetzt und steht in Kontakte zu verschiedenen Partnern und Fachstellen:

- Sozialämter der Gemeinden
- Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde KESB
- Fachstelle für die Beratung und Integration von Ausländerinnen und Ausländern FABIA
- Ehe-, Lebens- und Schwangerschaftsberatung Luzern elbe
- Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH
- Fachstellen für Freiwilligenarbeit Benevol
- Caritas Dolmetsch-Dienst
- usw.

Regelmässige Austauschtreffen finden mit der Opferberatungsstelle Luzern und dem Frauenhaus Luzern statt, wobei das Haus Hagar für letzteres Anschlusslösung ist.

## 13 Liegenschaft

Die Liegenschaft befindet sich in der Stadt Luzern in ruhiger Umgebung und ist Eigentum der St. Anna Stiftung.

Die Herberge bietet Schutz und Unterkunft für sieben Bewohnerinnen oder vier bis fünf Müttern mit ihren Kindern. Die Räume werden sowohl gemeinschaftlich als auch individuell benutzt (Bsp. Nasszellen, welche in entsprechender Anzahl zur Verfügung stehen). Frauen, die alleine sind, steht ein eigenes Zimmer zur Verfügung. Kleine Kinder wohnen zusammen mit ihrer Mutter im selben Raum, bei mehreren oder älteren Kindern kann ein zusätzlicher Raum in Anspruch genommen werden.

Es besteht die Möglichkeit zur Nutzung eines Malateliers, ein Garten bietet Raum zum Verweilen und Ausruhen und den Kindern steht ein Spielzimmer zur Verfügung.

Für den Nachtpikett-Dienst und die Wochenendpräsenz wird die Wohnung der St. Anna-Schwestern genutzt.

Zwei möblierte Studios mit eigener Dusche und einer gemeinsamen Küche können von Frauen, die keine Beratung oder Begleitung brauchen, für maximal ein Jahr gemietet werden.

## 14 Finanzen

### 14.1 Grundsatz

Grundsätzlich verfügt die St. Anna Stiftung über eine hinreichende wirtschaftliche Grundlage, um das Haus Hagar zu führen. Wo der Kanton oder die Gemeinden jedoch eine gesetzliche Verpflichtung zur Finanzierung haben, müssen die Kosten für den Aufenthalt vom Gemeinwesen getragen werden.

Für den Aufenthalt wird ein Tarif in Rechnung gestellt, der von den zuweisenden Institutionen wie Opferberatung oder Wohngemeinde übernommen wird. Bewohnerinnen, welche keine wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen und berufstätig sind, bezahlen einen „Selbstzahlertarif“.

Wo keine finanzielle Mittel vorhanden sind, kann die Kostendeckung des Aufenthalts in Härtefällen über Spenden oder über die St. Anna Stiftung gewährleistet werden.

#### 14.2 Taxen

Die Taxen werden jährlich vom Stiftungsrat der St. Anna Stiftung genehmigt.

Die Tagestaxen für Frauen setzen sich zusammen aus Wohnen, Essen und Begleitung, genauso wie diejenigen für die Kinder. Das erste Kind wird voll verrechnet, für das zweite Kind wird ein abgestufter Beitrag erhoben. Jedes weitere Kind wird kostenlos beherbergt.

Die Tagestaxen für Selbstzahlerinnen setzen sich ebenso zusammen aus Wohnen, Essen, Begleitung. Die Taxen richten sich nach dem Einkommen der jeweiligen Bewohnerin.

#### 14.3 Spenden

Das Haus Hagar verfügt einen Gönner- und Freundeskreis, welcher mit Spenden und materiellen Zuwendungen in Form von Kleidern, Spielzeug und Möbel Unterstützung leistet. Der Freundeskreis wird jährlich mittels Jahresbericht über die Tätigkeiten des Hauses Hagar informiert.

#### 14.4 Betriebsbeitrag der St. Anna Stiftung

Getreu dem Auftrag der St. Anna Schwestern, die Not der Zeit zu erkennen und danach zu handeln, wird durch die Trägerschaft der St. Anna Stiftung ein jährlicher Betriebsbeitrag an das Haus Hagar ausgerichtet. Die Finanzierung des Hauses Hagar wird auch für die kommenden Jahre in diesem Sinne weitergeführt.

Luzern, 08.08.2016

inhaltlich überarbeitet nach Organisationsentwicklung Sommer 2016  
genehmigt durch den Stiftungsrat am 17.11.2016